



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0186/2018/An



E. 9.6.2020

3.10.2020



Freie
Demokraten

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

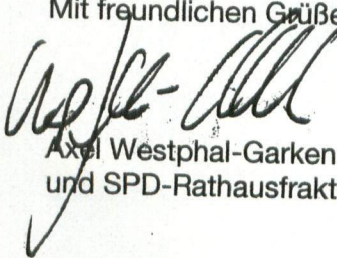
DIE LINKE.
Kreisverband Neumünster

Neumünster, den 08.06.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

wir bitten, den Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2020 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Westphal-Garken
und SPD-Rathausfraktion


Sven Radestock
und Ratsfraktion Bündnis '90 / die Grünen

Jonny Griese
und Die Linke-Ratsfraktion


Reinhard Fuge
und FDP-Ratsfraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Wertgutachten durch einen vereidigten Sachverständigen für das im städtischen Eigentum befindliche Gelände der Scholtz-Kaserne zu erstellen.

2. Auf der Grundlage dieses Gutachtens nimmt die Stadt Neumünster mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster (Wobau) Verhandlungen zum Verkauf der Fläche unter folgenden Bedingungen auf:
- a. Die Flächennutzung soll sowohl dem Mietwohnungsbau mit einem Anteil von bezahlbarem Wohnraum von mindestens 30%, dem Bau von Eigentumswohnungen, Flächen des Gemeinbedarfs als auch für die Bereitstellung von Bauplätzen privater Investoren zur Verfügung gestellt werden.
 - b. Die Wobau wird beauftragt in Abstimmung mit der Stadtplanung den vorhabenbezogenen B-Plan bis zum Satzungsbeschluss zu erstellen.
 - c. Sollten auch andere Wohnungsbaugesellschaften oder sonstige Wohnungsbauinvestoren an Teilflächen des Baugebietes für die Errichtung von Wohnungen Interesse zeigen, so ist die Wobau gehalten, an solvente Investoren, die Flächen zu einem ortsüblichen Preis zu verkaufen. Darüber hinaus wird erwartet, dass für private Bauwillige, entsprechende Bauplätze zum ortsüblichen Grundstückspreis zur Verfügung gestellt werden.
 - d. Es ist im Interesse der Stadt, dass spätestens 5 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans der 1. Bauabschnitt bezugsfertig und spätestens nach 8 Jahren das Gelände bebaut ist.
 - e. Alle Wohnungen sind so zu planen, dass sie als solche barrierefrei zu erreichen sind und selbst barrierefrei gebaut werden. Die Wobau und andere Investoren sorgen dafür, dass für E-Mobilität eine Mindestanzahl an Ladestationen, die auch öffentlich genutzt werden dürfen, vorhanden sein werden. PKW-Stellplätze sind auf den Grundstücken vorzusehen. Desgleichen sind Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl einzuplanen.
 - f. In einem Gesamtkonzept sollen die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit als Grundlage dazu beitragen, dass ein lebendiges, buntes, soziales und damit zukunftsfähiges Quartier entsteht.
 - g. Das Quartier ist nachhaltig, umweltschonend, möglichst klimaneutral zu errichten, dabei soll die Bebauung zumindest der aktuellen Fassung der EnEV bzw. des GEG (Gebäudeenergiegesetz), den Leitlinien der klimagerechten Bauleitplanung entsprechen sowie den Anforderungen jeweiliger KfW Programme zur wesentlichen CO₂ Reduzierung genügen.
 - h. Die Wärmeversorgung soll durch CO₂-sparsame oder neutrale Träger erfolgen. Insbesondere sollen Fernwärme, Wasserstoff, Photovoltaik und andere angestrebt sein.
 - i. Der Straßenraum ist für jedermann gleichberechtigt zu nutzen.
 - j. Öffentliche Plätze sind so zu gestalten, dass sie als Freizeitfläche genutzt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Neumünster und ihre Beteiligungen sollen in gemeinsamem Handeln alle Potentiale der Flächenentwicklung und insbesondere der Schaffung von modernem, bezahlbarem und nachgefragtem Wohnraum nutzen. Dabei gilt es zum einen auf synergetische Effekte zurückzugreifen, zum anderen ressourcenschonend und mit Blick auf knappe Personalkapazitäten Vorgänge zu beschleunigen und zu vereinfachen.